

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. März 2013
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

Aktenzeichen IV
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3524
Telefax 0211 855-3049

für den Integrationsausschuss



**Armutswanderung aus Osteuropa
7. Sitzung des Integrationsausschusses vom 19. Februar 2013
TOP 4 Verschiedenes**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wie in der Sitzung am 19. Februar 2013 zugesagt, übersende ich Ihnen
mein Redetyposkript zum Thema Armutswanderung aus Osteuropa mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des o.g. Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sprechzettel
des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Guntram Schneider
anlässlich der 7. Sitzung des Integrationsausschusses
am 19. Februar 2013
TOP 4 Verschiedenes – Armutswanderung aus Osteuropa

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete,

ich bin gerne bereit, zur aktuellen Situation im Hinblick auf die sog.
Armutswanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien kurz zu
berichten.

Im letzten Jahr hat eine vom MIK bei den Bezirksregierungen in Auftrag
gegebene Analyse der Situation in den Kommunen ergeben, dass ins-
besondere in den Städten Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hamm und
Köln ein starker Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien zu
verzeichnen ist.

Ein Teil der Rumänen und Bulgaren kommen als Qualifizierte und Hoch-
qualifizierte. Sorgen bereitet allerdings den Städten insbesondere der
Teil der Einwanderer und Einwanderinnen, die vor dem Hintergrund
schwierigster Lebensverhältnisse in ihrem Herkunftsland als sog. Ar-
mutswanderer ihr Glück in Deutschland suchen. Der genaue Anteil der
Armutswanderer an den Einwanderern aus den beiden Ländern insge-
samt lässt sich ebenso wenig beziffern, wie der Anteil der Roma an bei-
den Gruppen.

Da die allgemeine Arbeitnehmerfreizügigkeit für die beiden Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien erst ab dem 1. Januar 2014 Gültigkeit haben wird, können die Menschen die zu uns kommen, derzeit keine lohnabhängige Tätigkeit aufnehmen. Für sie kommt nur eine selbstständige Tätigkeit in Frage. Darunter fallen dann allerdings Tätigkeiten, die für die Lebensführung in der Regel nicht auskömmlich sind.

Aus der bereits angesprochenen Befragung der Kommunen wissen wir, dass Probleme vor allem auftauchen hinsichtlich

- der Gesundheitsvorsorge,
- der sprachlichen und schulischen Bildung,
- des Zugangs zu Qualifizierungsmaßnahmen und zu Beschäftigung,
- des Wohnens,
- des Zusammenlebens in Nachbarschaften
- und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Ich kann nicht auf alle diese Probleme ausführlich eingehen. Aber zum Thema Gesundheit ist uns z.B. zurückgemeldet worden, dass vor allem ein Großteil der Menschen in prekären Lebensverhältnissen die Fragen, ob und ggf. wo und in welchem Umfang eine Krankenversicherung besteht kaum bzw. nur unter schwierigsten Umständen zu klären sind. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass in den Elendsquartieren aus denen viele der Armutswanderer stammen, hygienische Bedingungen herrschen, die häufig zu Gesundheitsgefährdungen führen.

Ein weiterer Punkt sind die Wohnverhältnisse. Die Zahlen zu Fort- und Zuzügen der aus Bulgarien und Rumänien stammenden Menschen weisen eine hohe Fluktuation aus. Überdies gibt es hohe Dunkelziffern, da das Meldeverhalten der betroffenen Personen unzulänglich ist. Schließlich wissen wir, dass in mehreren Städten Billigstwohnraum, teilweise in Schrottimmobilen zu Bedingungen, die nur als Mietwucher bezeichnet

werden können, meist mit einer sehr hohen Belegungsdichte vermietet wird. Vor dem Hintergrund der undurchsichtigen Meldeverhältnisse, ist dem nur schwer beizukommen.

Eine weitere Problemlage besteht hinsichtlich der schulischen Versorgung und der Sicherstellung der geltenden Schulpflicht. Es ist sehr schwierig die Kinder aus den Familien ohne weiteres in die bereits existierenden Klassenverbände zu integrieren. Ihnen fehlen dazu die sprachlichen Voraussetzungen und sehr häufig auch die Kenntnis der Kulturtechniken Schreiben und Lesen. Deshalb bieten die Kommunen zunächst die Einweisung in sog. Seiteneinsteigerklassen an, in denen die Kinder und Jugendlichen behutsam an das Schulsystem herangeführt werden. Vor dem Hintergrund der großen Zuwanderungszahlen und der hohen Fluktuation kommen allerdings diese mit Unterstützung des Schulministeriums eingerichteten Klassen zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsmöglichkeit der Menschen spielt sich vieles im Graubereich von Arbeitsstrich und Schwarzarbeit ab, d.h. unter völlig unzumutbaren Bedingungen für die Menschen und in aller Regel illegal.

Angesichts der Vielfalt der Herausforderungen hat das Landeskabinett eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen. Federführend für die interministerielle Arbeitsgruppe sind mein Haus und das Ministerium für Inneres und Kommunales. Für ordnungsrechtliche und sicherheitspolitische Angelegenheiten ist natürlich das Ministerium für Inneres und Kommunales zuständig. Das MAIS koordiniert die Aktivitäten in den Bereichen Qualifizierung, Soziales, Bildung und Gesundheit.

Die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe ist auf eine enge Kooperation mit den betroffenen Kommunen und den Praktikern vor Ort ausgerichtet. Deshalb wird noch in dieser Woche eine Anhörung der bereits genannten Großstädte und kommunalen Spitzenverbände stattfinden.

Für März ist geplant, eine Anhörung von Praktikern aus der freien Wohlfahrtspflege und von Expertinnen und Experten im Zugang zu den betroffenen Gruppen durchzuführen.

Aufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe ist es, für Nordrhein-Westfalen ein Konzept zu erstellen, wie auf die bereits aktuell gegebene Situation angemessen zu reagieren ist, d.h. wie die betroffenen Kommunen sinnvoll unterstützt werden können. Eine weitere Aufgabe der IMAG liegt aber auch darin, sich darauf einzustellen, dass ab dem 1. Januar 2014 die Arbeitnehmerfreizügigkeit Anwendung auch auf die Länder Bulgarien und Rumänien finden wird. Wir müssen davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt die Zahl der Zuzüge weiter ansteigen wird und dass auf Grund des großen Anteils gering Qualifizierter unter den Einwanderern und Einwanderinnen auch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII zunehmen wird. Zwar gelten hier Leistungsausschlüsse, doch sind diese zeitlich begrenzt.

Wenn dies so passiert, wird das natürlich eine weitere sozialpolitische Herausforderung sein, von der wiederum vor allem die Kommunen betroffen sind. Wir haben deshalb in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen, eine Bund-Länder-Kommission einzurichten, die sich umfassend und frühzeitig mit den Fragen der Armutswanderung aus Osteuropa beschäftigen soll. Die Bund-Länder-Kommission ist auf Anregung der Hansestadt Hamburg und Nordrhein-Westfalen gegründet worden. Die Federführung liegt gemeinsam bei den Ländern Hamburg und Bayern. Nordrhein-Westfalen wirkt selbstverständlich, wie auch die kommunalen Spitzenverbände in dieser Arbeitsgruppe mit.

Ein sehr wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht, dass die Bundesregierung bei der Kommission der Europäischen Union tätig werden muss, um alle rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen, dass die Heimatländer der Armutswanderer die Lebensbedingungen für die Menschen nachhaltig verbessern. Grundsätzlich stellt die EU bereits heute dafür Mittel in beträchtlichem Umfang zur Verfügung. Allerdings kommen diese Mittel in

den Ländern nur teilweise an und zeigen kaum Wirkung. Es gilt also, hier auch europapolitisch zu handeln. Frau von der Leyen hat gegenüber der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Unterstützung in diese Richtung zugesagt.

Lassen Sie mich abschließend aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNEN zitieren: „Nordrhein-Westfalen als Europas bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Region in zentraler Lage profitiert stark vom europäischen Integrationsprozess und unterstützt engagiert die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union.“ Dazu steht die Landesregierung. Sie erkennt aber auch, dass mit dem Prozess der europäischen Erweiterung erhebliche Herausforderungen einhergehen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, mit der die Kommunen nicht alleine gelassen werden dürfen. Selbstverständlich müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, um die Menschen, die zu uns kommen und hier bleiben wollen, bei ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration zu unterstützen. Das können unsere Kommunen nicht alleine leisten.

Es hilft niemandem, wenn vorhandene Probleme verschwiegen werden. Aber es hilft noch weniger, wenn die existierenden Probleme überzeichnet werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen sehr gute Erfahrungen mit der offenen und sachlichen integrationspolitischen Auseinandersetzung auf der Basis gemeinsamer Grundüberzeugungen. Ich bin zuversichtlich, dass angesichts der genannten Probleme dieser politische Grundkonsens auch in der Lage ist, die Ausweitung fremdenfeindlicher Stimmungen und damit die Stärkung rechtsextremer und populistischer Parteien zu verhindern.